

Sehr geehrte Frau Wohlfender

Wie bei Jugendlichen bis 18-Jahre ist dieser Teil dem Versicherer in Rechnung zu stellen.  
Falls die Versicherer dies nicht übernehmen (bisher hatten wir diesbezüglich aber keine Reklamationen) kann der Betrag der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

Freundliche Grüsse

Barbara Koch

Generalsekretär-Stellvertreterin

T +41 58 229 42 59

F +41 58 229 39 62

[barbara.koch@sg.ch](mailto:barbara.koch@sg.ch)

[www.gesundheit.sg.ch](http://www.gesundheit.sg.ch)

Kanton St.Gallen  
Gesundheitsdepartement  
Davidstrasse 27  
9001 St.Gallen